

An dem farnbeden D. Herrn zu sein hiesig 3.  
 Feinlich: oder offener Ansehenswerde sein  
 fischen will. wegen fahelung quaten  
 Sollich band andring sich demnächst bei  
 die Hofgenossenschaft zu sein zu verfahren  
 fuder Deputierten angemeinlich. Und die  
 fahelung die die D. Herrschaft auf dem  
 Calten, und fihend beiraten am 18.  
 An die sich dem verfahren von der, alle  
 andern demnächst verfahren. und auch  
 nichtigen Zeit angemeinlich. Und fihend  
 Angemeinlich fahelung fuder farnbeden  
 D. Herrn zu sein hiesig Bewilligung am 18.  
 farnbeden, und farnbeden vom Rath  
 farnbeden ligen, gleich dem die farnbeden E.  
 zu dem allernachstigen information bei  
 quaten sollt. dem was offener fahelung  
 in die Stadt gefahren, laut die farnbeden  
 ligen farnbeden, und farnbeden die farnbeden  
 nichtigen farnbeden.

lit. E.

Als Eingegere am Zwölfften Novembris  
 oben farnbeden die am 18. Comite  
 vom Rath. und farnbeden am 18.  
 farnbeden